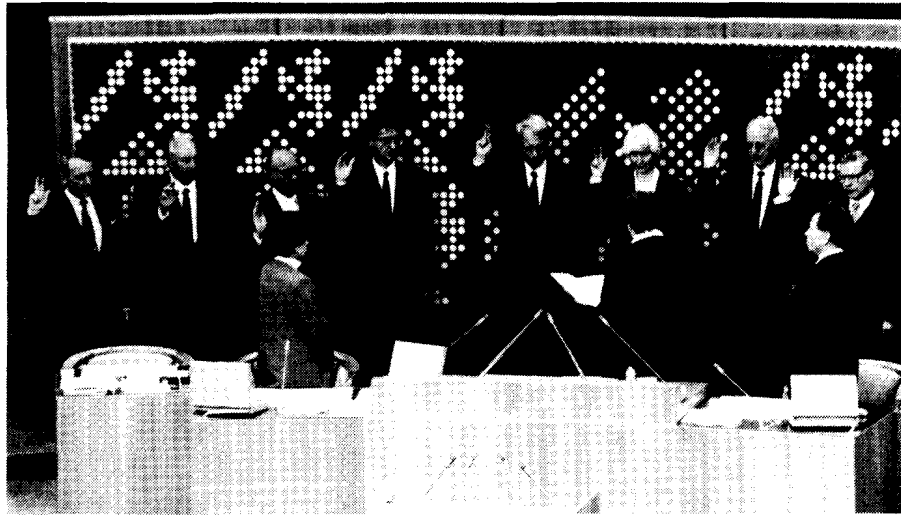


Eine geistige Idee wirkt in unruhiger Zeit ohne Gewalt von Herrnhut bis nach Amerika



Der Landtag hat, wie bereits berichtet, vier Richter für den Verfassungsgerichtshof in Münster gewählt. Mit Zweidrittelmehrheit wurden die Universitätsprofessoren Dr. Bernhard Schlink (Bonn) und Dr. Klaus Stern (Köln) in ihren Ämtern bestätigt. Neue Mitglieder des höchsten NRW-Gerichts sind die Oberverwaltungsrichter Dr. Hilke Brossok und Ernst Pottmeyer. Die Richter und ihre gleichzeitig gewählten Vertreter Dr. Heinz Gester, Dr. Horst Ronsdorf, Dr. Peter Michael Mombaur und Dr. Bernhard Freiherr von Falkenhäusen wurden direkt nach der Wahl von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe vereidigt. SPD und CDU hatten wie schon bei den vergangenen Richterwahlen einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht. Die Grünen hatten gegen dieses Wahlverfahren vergeblich beim Verfassungsgerichtshof eine Einstweilige Verfügung beantragt. Im Landtag scheiterten sie zudem mit ihrem Antrag, die Wahl zu verschieben, bis über ihren Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid der Münsteraner Richter entschieden war. Die Grünen sahen durch die Absprache zwischen SPD und CDU die Rechte der kleinen Fraktionen verletzt. Die Verfassungsrichter hatten die Form der Wahl als verfassungsgemäß bezeichnet. Dem höchsten Gericht gehören neben den vier vom Landtag gewählten Richtern der Präsident des Oberverwaltungsgerichts (OVG) sowie die beiden ältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte an. Der Verfassungsgerichtshof erhält in diesem Sommer auch einen neuen Präsidenten, da OVG-Präsident Max Dietlein wegen Erreichens der Altersgrenze zum 30. Juni ausscheidet. Der neue Präsident des Oberverwaltungsgerichts, der gleichzeitig höchster Verfassungsrichter in Nordrhein-Westfalen ist, wird von der Landesregierung ernannt.

Der Landtag hat der Herrnhuter Brüdergemeine die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bei Enthaltung der Grünen sowie des F.D.P.-Abgeordneten Dr. Horst-Ludwig Riemer stimmte das Parlament mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. einem entsprechenden Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drs. 11/6717) einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses folgend in zweiter Lesung zu (Drs. 11/6717 und 6970).

Reinhard Grätz (SPD), Vorsitzender des Hauptausschusses, sagte, in den Ausschußberatungen sei deutlich geworden, daß das Parlament, nachdem man inzwischen 19 Körperschaften anerkannt habe, nach der Anerkennung in diesem Fall in der Zukunft sehr sorgfältig auf weitere Anerkennungen achten werde und die nicht vor schnell aussprechen möchte. Grätz erläuterte dann, die Landesregierung weise mit Recht darauf hin, daß sich die Bedeutung der Brüdergemeine weniger an der Mitgliederzahl als an ihrer geschichtlichen und inhaltlichen Bedeutung messe. Herrnhut und die Brüdergemeine stünden für einen bedeutenden nicht nur geistlichen, sondern auch geistigen Standort in Mitteleuropa, der zwischen Böhmen/Mähren und Deutschland in besonderer Weise zwischen Unfreiheit und Freiheit, zwischen Intoleranz und Toleranz angesiedelt gewesen sei und der

im Protestantismus einen wichtigen Akzent gesetzt habe und noch setze. Insoweit könne die Geschichte der Brüdergemeine zwischen Flucht und Beheimatung, zwischen Bescheidenheit und Weltzugewandtheit Beispiel auch für das Heute geben. Der Abgeordnete warf auch „einen kleinen Blick auf das Städtchen Herrnhut im schönen Oberlausitzer Hügelland“. In diesem Ort habe sich seit der Ansiedlung durch Zinzendorf 1727 das lehrreiche Schicksal dieser Gemeinschaft zwischen Verfolgung, Glauben und Weltzugewandtheit kristallisiert.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) hielt es ebenfalls für geboten, die Körperschaftsrechte zu verleihen, weil die Herrnhuter Brüdergemeine aufgrund ihrer historischen Entwicklung über eine 600jährige Geschichte verfüge. In ihrer geistigen Bedeutung habe sie durch die Jahrhunderte hindurch das verkörpert, „was wir uns in dieser unruhigen Welt wünschen, eine geistige Idee ohne die Mittel der Gewalt, sondern friedfertig, tolerant zu verbreiten“. Dies geschehe von Herrnhut aus bis nach Amerika hinein. Dies verdiene Respekt und Anerkennung. Es bestätige auch, daß die Herrnhuter von ihrem Selbstverständnis her mehr seien als eine lockere Gemeinschaft. Sie besäßen Konsistenz. Auch bis heute seien sie eine soziale Bewegung. Der Abgeordnete und Landtagsvizepräsident führte ferner aus: „Es ist eine Er-

lungenschaft der deutschen staatskirchenrechtlichen Entwicklung, daß wir die Körperschaft öffentlichen Rechts in ihrer besonderen Gestalt für die Religionsgemeinschaften haben und daß sie im Rahmen ihres Selbstverständnisses und des vom Staat verliehenen Rechtscharakters dies auch anwenden kann.“

Wolfram Dorn (F.D.P.) unterstrich, es sei wichtig, daß die Landesregierung eine ausführliche Begründung in diesem besonderen Fall geliefert habe, weil man wisse, daß es Anwärter auf einen solchen Status gebe, die ein Vielfaches der Mitglieder der Herrnhuter Gemeine in diesem Lande hätten. Inhaltlich führte Dorn aus: „Meine Familie gehört zu denen, die auch heute noch täglich die Lösungen der Herrnhuter Gemeine lesen. Viele Veröffentlichungen der Herrnhuter haben auch dazu beigetragen, daß mein eigenes Leben in bestimmten Grenzen verlaufen ist.“ Er sei sicher, daß man den Herrnhutern hier nur einen gewissen Schutz in besonderer Weise durch die gesetzliche Regelung geben könne, daß aber die Aufgabenstellung der Herrnhuter weit über das Land Nordrhein-Westfalen, weit über Europa hinausgehe. Eines sei sicher: Die geistige Potenz, die die Herrnhuter seit Jahrhunderten immer wieder durch ihre Ausstrahlung in die Menschheit getragen hätten, sei von ganz besonderer Bedeutung. Es würde der Menschheit guttun, wenn sie mehr davon in sich aufnehmen würde. Es würde das Leben untereinander in vielen Bereichen erheblich erleichtern.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte, sie müsse sagen, daß ihr außerhalb des Religionsunterrichts in der frühesten Grundschulzeit oder damals Volksschulzeit die Herrnhuter nie wieder in irgendeiner relevanten Form begegnet seien. Sie vermöge die Frage nicht so überzogen, so vehement und so euphorisch zu beantworten, wie es in der Begründung des Kultusministers erfolgt sei, wenn er sage, daß die Religionsgemeinschaft eine Bedeutung für die Gemeinschaftsinteressen habe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, hinter dem Gesetzesentwurf stünden sorgfältige Überlegungen, sorgfältige Recherchen. Es sei vermutlich kein Geheimnis, wenn er sage: Dies habe er nicht persönlich angestellt, sondern ein Mitarbeiter, der in Kürze in den Ruhestand trete und seit mindestens dreißig Jahren, seit Professor Mikats Zeiten, das sogenannte Kirchenreferat verwalte, ein Referat, das selten spektakuläre, aber häufig doch sehr diffizile, mit sehr viel Feingefühl, sehr viel Verständnis und Verstand zu bewältigende Aufgaben übernehmen müsse. „Ich glaube, daß diese Art der Behandlung solcher Anträge beispielhaft ist und bleiben wird.“ Daß hier die Begründung besonders ausführlich geraten ist, habe unter anderem damit zu tun, darzulegen, warum eine von der Zahl her so kleine Gemeinschaft diese Rechte doch verdiene. Es gehe ja hier immer um eine Mischung zwischen Qualität und Quantität mit dem Schwergewicht auf der Qualität sowohl historisch als auch in der Gegenwart.